

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesprächsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 200.

Sonnabend, 29. August 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Auslagen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewicht. Preis für die kleingeschichtete 43 zum dreiteiligen Korpuszettel 18 Pf. (Vollpreis 12 Pf.) Heftaubender und Inhaberlicher Tag nach bestehendem Tarif. Rotationdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Aufforderung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Civilvorsteuenden der Königlichen Ortskommission des Ausbildungsbereichs Großenhain vom 26. August 1914, abgedruckt in Nr. 198 des Riesaer Tageblattes vom 27. August 1914, werden hiermit alle diejenigen unausgebildeten landsturmpliktigen Personen 1. Aufgebot aus den Geburtsjahren 1876 bis 1894, die sich bei der unterzeichneten Behörde zur Landsturmrolle angemeldet haben, aufgefordert, zur Vermeldung von Weiterungen sich am

Montag, den 31. August 1914, vormittags 1/2 Uhr, im Saale des Gesellschaftshauses in Großenhain plakettlich einzufinden.

Die Militärpapiere (Landsturmchein bzw. Erstzulieferpapier) sind zum Mustertermin unbedingt mitzubringen.

Die Benutzung der Eisenbahn nach dem Gestaltungsort und zurück ist kostenfrei. Es genügt als Ausweis der Landsturmchein oder der Erstzulieferpapier. Wer nicht im Besitz eines solchen ist, hat sich zum Zwecke der Erlangung freier Eisenbahnsahrt sofort von der unterzeichneten Behörde einen Ausweis über seine Person und den Zweck seiner Fahrt für den Gestaltungstag anfertigen zu lassen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. August 1914.

Vie.

zunächst bis Mittwoch, den 2. September 1914, auf dem Rathaus, Sparkasse, Zimmer Nr. 11, melden. Der Preis beträgt für die Portion 20 Pf., wird jedoch für Bedürftige auf 10 Pf. ermäßigt.

Riesa, den 29. August 1914.

Der Ankauf für die Volksküche.

z. B. Bürgermeister Dr. Scheider.

Stadtbibliothek.

Ausgabe von Büchern erfolgt ausnahmsweise Dienstag, den 1. Sept.

z. B. Thielemaun.

Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.

Geschäftsstelle: Zinsfuss: 3¹/₂ %

Gemeindeamt.

Berglung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.

Kostenlose Übertragung auswärtig angelegter Gelder. Ausgabe von Kontrollmarken.

Geschäftszeit: Montag — Freitag 8—1 u. 3—5 Uhr. Sonnabend 8—1 Uhr u. 2—3 Uhr.

— Strengste Geheimhaltung aller Einlagen. —

Pflaumenverpachtung.

Die Pflaumenanbauung an den Straßen der Gemeinde Moritz soll Sonntag, den 30. August, nachmittags 2 Uhr im Gasthof dasselb an den Meistbietern verpachtet werden.

Moritz, den 29. August 1914.

Der Gemeindevorstand.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 29. August 1914.

* Am Donnerstag, den 27. dieses Monate, abends 8 Uhr hat eine gemeinschaftliche Sitzung des Rats- und Stadtoberhauptenkollegiums stattgefunden. Über die in dieser Sitzung gesuchten Beihilfen wird uns folgendes mitgeteilt:

1. Die Stadtgemeinde beteiligt sich an der zu gründenden Kriegs-Kreditbank für das Königreich Sachsen mit einem Aktienkapital von 30000 M. Auf diese Beiträgung sind 7500 M. sofort einzuzahlen. Die Kreditgewährung findet bei dieser Bank ausschließlich in der Form der Gewährung eines Diskont- oder Akkreditkredits statt. Der von ihr an Riesaer Kreditbedürftige zu gewährende Kredit stellt sich bei der gegebenen Summe voraussichtlich auf mindestens 60000 M. Zweck der Bank ist die Befriedigung des durch den gegenwärtigen Krieg in Handel, Industrie und Gewerbe hervortretenden besondern Kreditbedürfnisses. Sie soll also weiteren Kredit gewähren, nachdem der betreffende Kreditbedürftige bereits zustehende anderweltige Kredit voll ausgenutzt, also erschöpft ist.

2. Seitens der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain ist an die Stadt die Bitte gerichtet worden, dem Bezirkverbande die der Stadtgemeinde als Besitzerin des Rittergutes zustehende Vergütung für die zur Mobilisierung aufgehobenen Pferde darzulehnen. Es werden bei 2 monatiger Kündigung 4¹/₂ % und bei 3 monatiger Kündigung 5% Zinsen gewährt. Die Stadtgemeinde hat für die abgegebenen Pferde 8167 M. zu beanspruchen. Die Darlehen dieser Summe an den Bezirkverband gegen 3 monatige Kündigung und 5%iger Vergütung ist genehmigt worden.

3. Seitens des Königlichen Ministeriums des Innern ist angerufen, in den einzelnen Gemeinden "Augenweide Kriegshilfe-Kassen" zu bilden, die über die infolge des ausgebrochenen Krieges notwendig werdenden Maßnahmen beraten und eventuell auch eingehende Unterstiftungsabschlüsse prüfen, vor allem aber eine Hersplitterung der Kräfte des gesamten Lebenswerkes vorbeugen sollen. Es ist daher beschlossen worden, den von den sächsischen Kollegen bereits eingesetzten besonderen Kastulus zu erweitern und in denselben noch zu berufen den Herrn Bürgermeister, dessen Vertreter, je einen Vertreter des Frauenvereins, des Albertzweigvereins, des Stammtisch zum Kreuz, der Sächsischen Techtschule, des Gewerkschaftsvereins und ferner die Gemeindeschwestern, einen der Herren Geistlichen, den Herrn Stadtarzt und die Bezirksvorsteher. Die Vereinigungen sollen den zu beauftragenden Vertreter selbst wählen.

4. Den zum Kriegsdienst einberufenen Beamten ist gemäß gesetzlicher Bestimmungen auch während der Zeit der Einberufung zum Kriegsdienst das Gehalt weiter zu gewähren. Auch einigen zwar nicht pensionberechtigten, aber gegen monatliche Gehaltszahlung angestellten und verpflichteten Hilfsbeamten und Angestellten soll in sinngem

mäher Rücksicht der fraglichen geleglichen Vorschriften im Falle einer Einberufung zum Kriegsdienst das Gehalt weiter gewährt werden.

5. Die Krankenversicherung der zum Kriegsdienst einberufenen städtischen Arbeiter ist auf Kosten der Stadt auch während des Krieges in der bisher gezahlten Beitragssumme fortzuführen, um den Familienangehörigen auch während der Dauer des Krieges fachärztliche Behandlung und Anspruch auf Sterbegeld zu sichern. Auch für zwei als Krankenpfleger ins Feld gerückte Mitglieder der hiesigen Sanitätskolonne sollen die Krankenlosenbeiträge weiter bezahlt werden.

6. Da von Seiten hiesiger Händler bereits das Erreichen um Abgabe von Gruppen aus dem von der Stadt angekauften Bestande ausgesprochen worden ist, soll mit der Abgabe derselben begonnen werden. Die Gruppen sind an die Händler zum Selbstkostenpreise von 43 Pf. pro Kilo unter der Bedingung abzugeben, daß als Verkaufspreis von denselben nicht mehr als 52 Pf. pro Kilo gefordert wird. Die Abgabe erfolgt nur an Riesaer Händler zum Vertrieb im Kleinhandel in ihren Riesaer Geschäften. Mehr als 2 Rentner werden auf einmal nicht abgegeben.

7. Da sich auf dem Getreidemarkt gezeigt hat, daß sich der Preis für Getreide in aufsteigender Tendenz bewegt, ist die Königliche Amtshauptmannschaft Dresden bzw. das Königliche Ministerium des Innern zu bitten, Höchstpreise, insbesondere aber für Getreide, für den Großverkauf möglichst rasch festzulegen.

8. Die Schnellküche in der Albertschule soll bis auf weiteres zur Volksküche ausgestaltet werden. Für die zu dieser Ausgestaltung nötig werdenden Anschaffungen sind 50 bis 100 M. aus dem bereitgestellten Berechnungsgeld bewilligt worden. Die Kosten für Heizung und Licht sollen auf die Stadt übernommen werden. Den Vereinen, die sich anhängig gemacht haben, bis auf weiteres die Beihilfen für die Volksküche aufzubringen, ist zugestimmt, daß auch aus städtischen Mitteln Zuflüsse gegeben werden, falls dies nötig wird. Ein besonderer Volksküchenausschuß, dem 2 Vertreter der Stadt, 2 Vertreter des Albertzweigvereins, 2 Vertreter des Frauenvereins, die Gemeindeschwestern und die Hochschulreiterin angehören sollen, soll gebildet werden. Als städtische Vertreter in diesem Ausschuß sind der Herr Bürgermeister bzw. sein Stellvertreter und der Herr Schuldirektor Danzwary bestimmt worden.

9. Der Albertzweigverein und der Frauenverein Riesa beabsichtigen für den Fall, daß sich eine dringende Notwendigkeit hierzu heraussetzen sollte, einen Kinderchor einzurichten und mit der Leitung dieses Instituts wohl geeignete Damen zu beauftragen. Da diesen Vereinen jedoch geeignete Räumlichkeiten zur Unterbringung nicht zur Verfügung stehen, wird im Falle der Errichtung des Kinderchores das zur Zeit leerstehende Brauereiwohngebäude im Rathausgrundstück hierzu zur Verfügung gestellt werden.

10. Im Falle des Ausbruches einer Cholera-Epidemie

soll das Armenhaus als Isolierstation eingerichtet und der Armenhausbetrieb vorübergehend in das Technikumsgebäude verlegt werden.

11. Die Errichtung von Sammelstellen für das Rote Kreuz in der Knabenschule und der Taiolashule ist genehmigt worden. Sofern es sich als notwendig herausstellt sollte, ist das Radelarbeitszimmer und die benachbarten Räume im Hinterhaus der Albertschule für Nahrarbeiten den hiesigen Frauenvereinen zur Verfügung zu stellen.

12. Es hat sich als notwendig erwiesen, eine Umgestaltung der gebildeten Bürgerwehr, der die Überwachung der städtischen Betriebe, der Mühlen, der Speicheranlagen und der in ihrer Nähe befindlichen Fabrikanlagen insbesondere bei Nachtzeiten obliegt, vorzunehmen. Die Anstellung von 14 durchaus zuverlässigen, bezahlten Personen ist notwendig. Diese sollen pro Nacht (12 Stunden) eine Bezahlung von 2 M. erhalten. 4 Herren, die der Bürgerwehr bisher freiwillig angehört haben, haben sich in dankenswerter Weise bereit erklärt, sich auch fernerhin ohne Bezahlung zur Verfügung zu stellen und in Pflicht nehmen zu lassen. Die Mühlenwerke, die Speicherbesitzer und die Besitzer der fraglichen Fabriken sind bereit, die auf sie entfallenden Kosten selbst zu übernehmen. Es sollen möglichst solche Personen angeholt werden, die infolge des ausgebrochenen Krieges arbeitslos geworden sind.

13. Vom Submissionsamt für das Königreich Sachsen ist das Eisuchen eingegangen, mit Rücksicht auf den ausbrechenden Krieg den Gewerbe die hinterlegten Sicherheiten zurückzugeben und während der Dauer des Krieges Sicherheiten möglichst nicht oder nur in Form von Sichtwechseln zu fordern. Der Rat ist ermächtigt worden, die Sicherheiten zurückzugeben, falls ihm im einzelnen Falle begründete Bedenken nicht beigegeben, und bis auf weiteres Sicherheiten nur zu fordern, soweit dies dringend notwendig ist.

* Fahnen heraus! Tagtäglich konnte erfreulicherweise dieser Ruf erfüllt werden. Sieg auf Sieg, dank der Tapferkeit und Unersättlichkeit unserer braven Truppen unter ihrer vorzülichen Führung. Germania darf stolz sein auf ihre Söhne! Besonders der heutige Tag brachte Siegesbootschäften in rascher Folge. Die Nachricht von der Niederlage der Engländer war unter den Meldungen vielleicht nicht die wichtigste, jedenfalls bestimmt aber diejenige, über die allgemein die größte Genugtuung empfunden wurde. Kein Wunder daher, daß die Jähnern nach Bekanntwerden dieser Nachricht ganz besonders schnell hochgingen und eine besonders fröhliche Stimmung in der Bevölkerung bemerkbar wurde. Die Engländer haben die Wehrhaftigkeit des deutschen Kaisertums nun kennen gelernt und sich zur Flucht wenden müssen. Ein netter Anfang für den lieben Vater John Paul, und unsere Truppen dürfen wohl hoffen, noch des Üters in den weiteren Kämpfen seine Rückseite bewundern zu können.

* Es sei an dieser Stelle auf die Bekanntmachung, Einrichtung einer Volksküche betreffend, hingewiesen.